



Jugendsportordnung des Niedersächsischen Pétanque-Verbandes

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Jugendlandesmeisterschaften

§ 3 Jugendranglistenturniere

§ 4 Jugendrangliste

§ 5 Jugendkaderbildung

§ 6 Inkrafttreten

Für die bessere Lesbarkeit wird im folgenden Text bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Diese Formulierungen gelten jedoch für weibliche und männliche Personen gleichermaßen.

§ 1 **Geltungsbereich**

- (1) Die Jugendsportordnung regelt den Leistungs- – sowie Breitensport der Jugendlichen im Pétanquesport des Niedersächsischen Pétanque – Verbandes. Verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung der Jugendsportordnung ist der Jugendausschuss.
- (2) Ziel der Jugendarbeit ist die gleichrangige Förderung von Breiten –und Leistungssport. Bei der Förderung des Breitensports sollen die Kinder und Jugendlichen an den Pétanquesport in lockerer und nicht leistungsbezogener Form herangeführt werden. Im Bereich des Leistungssports besteht das Ziel, die Jugendlichen national und international konkurrenzfähig zu machen.
- (3) Alterseinteilung:
- Zu beachten sind die nationalen und international üblichen Alterseinteilungen:
- a) bis 11 Jahre Minimes
 - b) 12 bis 14 Jahre Cadets
 - c) 15 bis 17 Jahre Juniors

§ 2 **Jugendlandesmeisterschaft**

- (1) Organisation
- a) Der Jugendausschuss beauftragt Vereine, die sich für die Jugendlandesmeisterschaft beworben haben, diese auszurichten. Die

Jugendlandesmeisterschaft sollen im Sommer ausgetragen werden. Das Spielsystem wird unter der Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen und der Platzverhältnisse vom Jugendausschuss festgelegt, mit der Ausschreibung, mindestens aber zwei Wochen vor den Jugendlandesmeisterschaften angekündigt. Im Sommer wird auch zusätzlich die Landesmeisterschaft Tireur durchgeführt. Der Spielbeginn ist um 10:00 Uhr.

- b) Es wird kein Startgeld erhoben. Pokale und Urkunden (Medaillen) sind vom Jugendausschuss zu stellen. Die Kosten der Veranstaltung trägt der ausrichtende Verein.
- c) Bei Jugendlandesmeisterschaften besteht auf dem Spielfeld und in unmittelbarer Nähe der Spielfelder sowie im Aufenthaltsbereich der Kinder und Jugendlichen Rauchverbot.

(2) Teilnahmeberechtigung an Jugendlandesmeisterschaften

- a) Jeder Jugendliche, der eine gültige Jugendlizenz des DPV besitzt, ist berechtigt, an Jugendlandesmeisterschaften des NPV teilzunehmen.
- b) Es gilt eine schriftliche Anmeldefrist, die drei Wochen vor den Jugendlandesmeisterschaften endet.

(3) Spielsystem

Das Spielsystem richtet sich nach der Teilnehmerzahl in den verschiedenen Altersklassen. Der Jugendausschuss bestimmt das auszutragende System.

§ 3 Jugendranglistenturniere

(1) Organisation

- a) Der Jugendausschuss schreibt Jugendranglistenturniere aus, die den Jugendlichen Gelegenheit geben sollen, Ranglistenpunkte zu sammeln.
- b) Es wird kein Startgeld erhoben. Die Kosten der Veranstaltung trägt der ausrichtende Verein.

(2) Spielsystem

- a) Der Jugendausschuss bestimmt einen Organisator, der in Abhängigkeit von der Zahl der gemeldeten Teilnehmer den genauen Modus unter Beachtung der nachfolgenden Punkte vorgibt.
- b) Die Jugendranglistenturniere sollen aus einem Teamwettkampf und einem Einzelwettkampf bestehen. Der Einzelwettkampf soll durch Lege – und Schussübungen bestimmt sein; der Teamwettkampf durch Spiele gegeneinander.
- c) Für den Teamwettkampf sollen wenigstens vier Runden angestrebt werden. In Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer wird die Spielerzahl pro Team festgelegt.

(3) Wertung

- a) Für beide Wettkämpfe werden separate Ranglisten gebildet.
- b) Ranglistenpunkte für die Jugend gibt es nach Platzierung.

§ 4 **Jugendrangliste**

(1) Der Niedersächsische Pétanque – Verband führt eine Rangliste aller Jugendspieler die an den Ranglistenveranstaltungen teilgenommen haben.

(2) Die Jugendrangliste wird von der Jugendgeschäftsstelle oder dem Ranglistenbeauftragten geführt und nach jedem Turnier und / oder nach jeder Meisterschaft aktualisiert.

(3) Folgende Meisterschaften und Turnier werden in der Jugendrangliste gewertet:

- a) NPV Jugendmeisterschaften
- b) NPV Jugendmeisterschaft Tireur
- c) NPV Jugendhallenmeisterschaften (in Planung)
- d) Deutsche Jugendmeisterschaften
- e) Jugendranglistenturniere
- f) Landesmeisterschaften mit Startberechtigung für Juniors
- g) Deutsche Meisterschaften mit Startberechtigung für Juniors
- h) Ranglistenturniere mit Startberechtigung für Juniors

Bei den Veranstaltungen die unter f, g und h definiert sind erfolgt die Wertung nur dann wenn zumindest Juniors startberechtigt sind und die Jugendlichen in reinen Jugendteams antreten.

(4) Die Wertung in der Jugendrangliste ist die gleiche wie bei den Senioren, die auf Deutschen Meisterschaften erzielten Ranglistenpunkte sind wie bei den Landesmeisterschaften zu vergeben.

§ 5 **Kaderarbeit**

(1) Aufgaben und Ziele

- a) Die Kaderarbeit des NPV soll leistungsstarke und leistungsfähige Spieler mit geeigneten Maßnahmen fördern, damit sie im nationalen und internationalen Vergleich bestehen können.

- b) Die Kaderarbeit dient dazu, Spiele für Auswahlmannschaften des NPV bestimmen zu können.
- c) Die Kaderarbeit dient weiter dazu, Spieler in ihrem Leistungsvermögen durch geeignete Maßnahmen zu fördern, um eine allgemeine Steigerung des Leistungsniveaus zu unterstützen.

(2) Verantwortlichkeiten

- a) Die Kaderarbeit wird im Team, bestehend aus einem Beauftragten des Jugendausschusses, dem Landesjugendtrainer und einem gewählten Jugendsprecher gestaltet und verantwortet.
- b) Dieses Team wählt geeignete Spieler für den Kader (D Kader Jugend) aus. Neben reinen Leistungskriterien sind dabei auch Kriterien wie Teamgeist, Fairness, sportliches Verhalten und anderes mehr zu berücksichtigen. Bei der Auswahl von Spielern ist das Team angehalten, entsprechende Informationen bei den Verantwortlichen für die sportlichen Belange des NPV einzuholen. Vom Sportwart und vom Sportausschuss sollen genauso Vorschläge bemacht werden wie aus dem Ligabereich.
- c) Dieses Team bestimmt die Anforderungen und Verpflichtungen, die an die Kaderspieler gestellt werden und denen die Kaderspieler unterliegen.
- d) Dieses Team bestimmt im Rahmen der für die Kaderarbeit zur Verfügung stehenden Mittel geeignete Maßnahmen zur Förderung der Spieler.
- e) Dieses Team ernennt die Mannschaften, die den NPV bei offiziellen Veranstaltungen (insbesondere bei den Deutschen Meisterschaften Jugend, Jugendländermaster und Länderpokal) vertreten.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Jugendsportordnung wurde durch den Jugendverbandstag am 11.12.2011 angenommen und tritt nach Bestätigung durch die OMV des NPV am 04.12.2012 in Kraft.